

# UN-Kinderrechtskonvention

## Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Angenommen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am

**20. November 1989.**

1992 unterzeichnet Österreich die Kinderrechtskonvention!

2004 - Aufnahme der Kinderrechtskonvention in die Vorarlberger Landesverfassung

Artikel 2	Diskriminierungsverbot
Artikel 3	gesetzlicher Schutz von Kindern
Artikel 4	Maßnahmen zur Verwirklichung der Rechte
Artikel 5	Achtung der Menschen, welche sich für Kinderrechte einsetzen
Artikel 6	Recht auf Leben
Artikel 7	Recht auf Staatsangehörigkeit
Artikel 8	Recht auf Achtung der eigenen Identität
Artikel 9	Recht auf gemeinsames Leben mit Eltern (Trennung nur aus bestimmten Gründen)
Artikel 10	Recht auf Familienzusammenführung
Artikel 11	Recht auf Schutz vor Verschleppungen
Artikel 12	Recht auf freie Meinungsbildung
Artikel 13	Recht auf freie Meinungsäußerung
Artikel 14	Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
Artikel 15	Recht auf Versammlungsfreiheit
Artikel 16	Recht auf Familien- und Privatleben
Artikel 17	Recht auf Zugang zu Medien
Artikel 18	Recht auf Erziehung durch beide Eltern
Artikel 19	Recht auf Schutz vor Gewalt
Artikel 20	Recht auf Schutz und Beistand des Staates
Artikel 21	Recht auf Schutz des Wohles bei Adoptionen
Artikel 22	Recht auf Schutz von Flüchtlingskindern
Artikel 23	Recht des behinderten Kindes auf ein menschenwürdiges Leben
Artikel 24	Recht auf Gesundheit
Artikel 25	Recht auf Betreuung bei Unterbringung wegen Krankheit
Artikel 26	Recht auf Leistung der sozialen Sicherheit
Artikel 27	Recht des Kindes auf einen seiner geistigen, körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard
Artikel 28	Recht auf Bildung

Artikel 29	Recht auf Bildung (Bildungsziele, Bildungseinrichtungen)
Artikel 30	Minderheitenschutz
Artikel 31	Recht auf Ruhe und Freizeit (kulturelle Veranstaltungen und Spiele)
Artikel 32	Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (auch hinsichtlich Arbeit)
Artikel 33	Schutz vor Suchtstoffen
Artikel 34	Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
Artikel 35	Schutz vor Kinderhandel
Artikel 36	Schutz vor Ausbeutung
Artikel 37	Schutz vor Folter und Recht auf Freiheit
Artikel 38	Schutz vor bewaffneten Konflikten
Artikel 39	Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach einer unwürdigen Behandlung
Artikel 40	Recht auf Schutz im Strafrecht (Strafverfahren)

Hier finden Sie die vollständige Kinderrechts-Konvention als PDF:  
<http://www.vorarlberg.at/kija/kinderrechtskonvention.pdf>